

KONDITIONEN BGL / LOHN-/GEHALTSORDNUNG

ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG (LOHNVERTRAG)

----- REDAKTIONELLE ANMERKUNG -----

Quelle: GMTN

----- ENDE -----

abgeschlossen zwischen der Innung der Konditoren (Zuckerbäcker) Burgenland, 7000 Eisenstadt, Robert Graf-Platz 1, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung, 1040 Wien, Plößlgasse 15.

ABSCHLUSS 2009

- Erhöhung der KV-Löhne im Durchschnitt um 2,70%,
- Erhöhung der Lehrlingsentschädigung um 2,80%,
- Neue Lohnkategorie 4 (Hilfskräfte in der Produktion) - durch diese neue Lohnkategorie sind die Löhne für diese Arbeitnehmergruppe um 5,63% erhöht worden.
- Der Gesamtabschluss beträgt somit 3,16%.
- Ebenfalls wurde die Tiefkühlzulage auf € 6,00 erhöht.
- Beibehaltung der Begünstigungsklausel bei Überzahlung.

Geltungstermin: 1. Mai 2009 (Laufzeit: 12 Monate)

» I. GELTUNGSBEREICH

Dieser Kollektivvertrag gilt:

- a) räumlich:**
Für das Bundesland Burgenland.
 - b) fachlich:**
Für alle Mitgliedsbetriebe, deren Inhaber Mitglieder der Innung der Konditoren (Zuckerbäcker) Burgenland sind.
 - c) persönlich:**
Für alle in diesem Betrieb beschäftigten ArbeitnehmerInnen einschließlich der Lehrlinge, mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge.
-

» II. WIRKSAMKEIT

Dieser Kollektivvertrag (Lohnvertrag) tritt am 1. Mai 2009 in Kraft und gilt bis 30. April 2010.

» III. LOHNSÄTZE

Der Stundenlohn ergibt sich aus dem Monatslohn dividiert durch 167.

Lohnkategorie		Stundenlohn	Monatslohn
		€	€
1.	Partieführer(in) und Erstgeselle(in)	9,18	1533,58
2.	Zuckerbäcker(in)		
	a) nach dem 2. Gesellenjahr	8,89	1484,00
	b) im 2. Gesellenjahr	8,19	1367,98
	c) im 1. Gesellenjahr	7,29	1217,16
	d) Gesellen während der Behaltepflcht	6,88	1149,65
3.	Professionist, Kraftfahrer(in) und qualifizierte Arbeiter(in)	8,08	1350,05
4.	Hilfskräfte in der Produktion ausgenommen Reinigung	6,89	1150,00
5.	Sonstige ArbeitnehmerInnen	6,69	1118,01
	Servierer(in) und Ladner(in)		
	a) im 1. Jahr der Praxis	6,15	1027,00
	b) nach dem 1. Jahr der Praxis	6,60	1102,20
	c) nach dem 2. Jahr der Praxis	6,81	1137,00

Lohnkategorie	Monatslohn €
Lehrlingsentschädigung	
im 1. Lehrjahr	370,57
im 2. Lehrjahr	490,93
im 3. Lehrjahr	617,62

» IV. AUSHELFER

Ein Aushelfer erhält zur Abgeltung sämtlicher sozialer Zuwendungen, wie Urlaubsabfindung, Urlaubszuschuss, Weihnachtsremunteration etc., auf die ein dauerbeschäftigter Dienstnehmer Anspruch hat, einen Zuschuss von 20% des jeweils für ihn geltenden kollektivvertraglichen Stundenlohnes.

» V. TIEFKÜHLZULAGE

Dienstnehmer, die vom Dienstgeber mit der Beschickung und Entleerung begehrbarer Tiefkühlanlagen betraut und hierbei unmittelbar beschäftigt sind, erhalten eine Erschwerniszulage, wenn der Aufenthalt in diesen innerhalb eines Arbeitstages mehr als 2 Stunden beträgt. Die Höhe der Erschwerniszulage beträgt täglich Euro 6,00.

» VI. BEGÜNSTIGUNGSKLAUSEL

Es wird empfohlen, bei Überzahlungen die kollektivvertragliche Euroerhöhung an die Arbeitnehmer weiterzugeben.

UNTERZEICHNUNGSPROTOKOLL

Eisenstadt, am 6. Mai 2009

INNUNG DER KONDITOREN (ZUCKERBÄCKER)
FÜR DAS BURGENLAND

Karl Harrer
Landesinnungsmeister

DI Karl Balla
Innungsgeschäftsführer

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT METALL – TEXTIL - NAHRUNG

Rainer Wimmer
gf. Bundesvorsitzender

Karl Haas
Bundessekretär

Gerhard Riess
Sekretär